



An alle
Radiologie-Primärärzte
der OÖ Krankenanstalten

Linz, am 1. August 2012

Schlichtungsausschuss Sondergebühren - Mehrfachangiographie

Sehr geehrte Frau Primaria, sehr geehrter Herr Primarius,

mit dem neuen Sondergebührenkatalog ab 1. 4. 2011 ist es bekanntlich gelungen, einen neuen Höchstsatz für die Mehrfachangiographie einzuführen (dieser Höchstsatz ist bei onkologischen Patienten mit mehrzeitigem Behandlungskonzept auch bei Mehrfach-CT oder Mehrfach-MR verrechenbar).

Da es in den letzten Monaten Unklarheiten wegen der Verrechenbarkeit von Mehrfachangiographien gegeben hat, wurde diese Problematik in der letzten Sitzung des Schlichtungsausschusses für Interpretationsprobleme bei der Sondergebührenvereinbarung gemeinsam mit der Fachgruppe ausführlich diskutiert.

Es konnten dabei folgende Klarstellungen getroffen werden.

- Beckenbeinangiographie (beide Beine): Angiographie 2 x verrechenbar
- Angiographie Aorta abdominalis, Nierenarterien, Becken/Bein (beide Beine): Angiographie 2 x verrechenbar.
- Angiographie Aorta abdominalis, Nierenarterien, Beckenarterien bds.: Angiographie 1 x verrechenbar.
- Angiographie Aorta thorakalis, Aorta abdominalis/Beckenarterien: Angiographie 2x verrechenbar.
- Angiographie Aortenbogen/Carotis/Vertebralis bds.: Angiographie 1x verrechenbar.



Um Differenzen bei der Abrechnung zu vermeiden, wird empfohlen, bei der Befundung die einzelnen Regionen getrennt zu dokumentieren.

Es freut uns, dass wir diese Differenzen sogleich klarstellen konnten.

Freundliche Grüße
ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

für den Schlichtungsausschuss



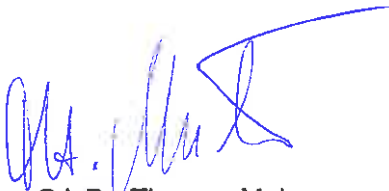
Univ. Prof. Prim. Dr. Gerhard Michlmayr



Dr. Helmut Prieschl



Dr. Maria Leitner



OA Dr. Thomas Muhr
Fachgruppe Radiologie

gesehen
Dr. Peter Niedermoser
Präsident

ergeht in Durchschrift
an die SonderklasseverrechnerInnen